



GZO AG, Wetzikon ZH

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung zur

Jahresrechnung 2025

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der GZO AG, Wetzikon ZH

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der GZO AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit

Wir machen auf Angabe 3.7 im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der dargelegt ist, dass mit Bezug auf die Umsetzung des skizzierten Sanierungskonzepts wesentliche Unsicherheiten bestehen, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der GZO AG zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen. Falls kein Nachlassvertrag zustande kommen sollte, würde voraussichtlich von Amtes wegen der Konkurs eröffnet. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die GZO AG im Sinne von Art. 725b OR überschuldet ist. Da sich die GZO AG in definitiver Nachlassstundung befindet, entfällt eine Benachrichtigung des Gerichts durch den Verwaltungsrat.

KPMG AG

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 16. April 2026

Beilagen:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang
- Antrag zum Vortrag des Bilanzverlusts

**Jahresabschluss
OR
GZO AG, Wetzikon
31.12.2025**

Erfolgsrechnung	Seite 3
Bilanz	Seite 4
Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2025	Seite 5
Antrag zum Vortrag des Bilanzverlusts 2025	Seite 17

ERFOLGSRECHNUNG

Beträge in CHF	Anhang	2025	2024
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	2.15	152'799'691.70	154'942'565.76
Bestandesveränderungen an nicht fakturierten Dienstleistungen	2.16	463'886.60	-4'282'315.27
Total Betriebsertrag		153'263'578.30	150'660'250.49
Personalaufwand	2.17	-99'956'321.10	-99'989'675.12
Medizinischer Aufwand		-29'077'484.50	-29'962'824.82
Übriger betrieblicher Aufwand	2.18	-23'652'517.56	-22'359'726.85
Total Betriebsaufwand		-152'686'323.16	-152'312'226.79
Betriebliches Ergebnis	2.19	577'255.14	-1'651'976.30
Abschreibungen		-5'167'617.99	-8'964'241.39
Impairment	2.8	-	-110'000'000.00
Finanzaufwand		-107'021.96	-3'854'904.69
Finanzertrag		320'654.34	631'180.70
Jahresverlust		-4'376'730.47	-123'839'941.68

BILANZ

Aktiven in CHF	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	2.1	93'459'160.71	94'123'644.79
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2	20'391'647.68	22'867'396.54
Übrige kurzfristige Forderungen	2.3	980'877.98	1'371'058.91
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	2.4	4'216'322.03	3'554'717.97
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.5	5'950'403.72	1'842'030.94
Total Umlaufvermögen		124'998'412.12	123'758'849.15
Finanzanlagen	2.6	96'250.00	492'318.47
Beteiligungen	2.7	1'742'639.00	1'742'639.00
Sachanlagen	2.8	40'552'926.54	43'750'310.57
Immaterielle Werte		971'077.51	1'865'468.29
Total Anlagevermögen		43'362'893.05	47'850'736.33
TOTAL AKTIVEN		168'361'305.17	171'609'585.48
Passiven in CHF		31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.9	9'933'579.82	11'170'465.47
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.12	180'000'000.00	180'000'000.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		5'589'655.45	4'300'314.11
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.10	30'533'129.83	30'942'388.31
Übrige kurzfristige Rückstellungen	2.11	1'532'162.95	60'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		227'588'528.05	226'473'167.89
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.12	51'249'781.30	51'236'691.30
Total langfristiges Fremdkapital		51'249'781.30	51'236'691.30
Total Fremdkapital		278'838'309.35	277'709'859.19
Aktienkapital	2.13	12'000'000.00	12'000'000.00
Gesetzliche Kapitalreserve		3.00	3.00
Gesetzliche Gewinnreserve		2'400'000.00	2'400'000.00
Freiwillige Gewinnreserve	2.14	-	3'339'664.97
Bilanzverlust		-	-
- Verlust-/Gewinnvortrag		-120'500'276.71	-
- Jahresverlust		-4'376'730.47	-123'839'941.68
Total Eigenkapital		-110'477'004.18	-106'100'273.71
TOTAL PASSIVEN		168'361'305.17	171'609'585.48

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31. Dezember 2025

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

1.2 Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – oder falls dieser tiefer ist – zum Nettoveräußerungswert (Niederstwertprinzip). Die wertmässige Lagerbewirtschaftung erfolgt nach der Durchschnittswert-Methode.

Bei den nicht fakturierten Dienstleistungen handelt es sich einerseits um Überlieger (Austritt nach Stichtag 31.12.2025). Die Bewertung wurde aufgrund des tatsächlichen oder bei fehlender Kodierung auf das durchschnittliche Kostengewicht der Klinik bis zum Stichtag vorgenommen.

1.3 Wertschriften und Finanzanlagen

Kurzfristig gehaltene Wertschriften sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Auf die Bildung einer Schwankungsreserve wird verzichtet. Die Finanzanlagen umfassen langfristig gehaltene Wertschriften ohne Börsenkurs oder beobachtbaren Marktpreis sowie Darlehen an Beteiligungen, Dritte und Mitarbeitende. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Derivate Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Zinssatzrisiken auf langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden Zinssatzswaps abgeschlossen (receive-variable, pay-fixed). Durch die Nachlassstundung wurde seitens der Bank der Swap im Geschäftsjahr 2024 fällig gestellt und mittels Verrechnung getilgt.

1.4 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme vom Land, werden linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt. Die Abschreibungen wurden wie folgt festgelegt:

<u>Anlagekategorie</u>	<u>Anzahl Jahre</u>
Grundstücke	Keine Abschreibung
Bauten	33 1/3
Bauprovisorien	Normative Nutzungsdauer
Installationen	20
Mobile Sachanlagen	5-10
Medizintechnische Anlagen	8
Informatikanlagen	3-8

1.5 Immaterielle Werte

Bei den immateriellen Werten handelt es sich um Software. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Abschreibung erfolgt linear über 3-4 Jahre.

1.6 Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen

Die Umsätze für erbrachte Dienstleistungen werden mit der Rechnungsstellung erfasst. Diese erfolgt in der Regel monatlich, wenn die Leistungen erbracht sind.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Flüssige Mittel und kurzfristige gehaltene Aktiven mit Börsenkurs

Beträge in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel	86'627'985.71	87'318'367.79
Wertschriften	6'831'175.00	6'805'277.00
Total	93'459'160.71	94'123'644.79

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen ggü. Dritte	13'674'978.28	15'475'303.94
Forderungen ggü. Beteiligungen	448'898.20	325'905.35
Forderungen ggü. Kanton	6'342'771.20	7'176'187.25
Wertberichtigung Forderungen ggü. Dritte	-75'000.00	-110'000.00
Total	20'391'647.68	22'867'396.54

2.3 Übrige kurzfristige Forderungen

Beträge in CHF	31.12.2025	31.12.2024
ggü. Dritte	930'877.98	1'213'058.91
ggü. Beteiligungen	50'000.00	158'000.00
Total	980'877.98	1'371'058.91

2.4 Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

Beträge in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Vorräte	3'206'837.25	3'010'388.36
Nicht fakturierte Dienstleistungen ¹⁾	1'009'484.78	544'329.61
Total	4'216'322.03	3'554'717.97

¹⁾ Erläuterungen sind unter Punkt 2.15 aufgeführt

2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Kosten Kapitalbeschaffung ¹⁾	0.00	0.00
HSK Taxpunktwert Erhöhung 2024 ²⁾	1'674'178.49	810'678.49
Tarifierhöhung Baserate-Diff. 2025 ³⁾	497'520.12	126'410.33
Lieferungen und Leistungen	3'118'603.96	478'484.73
Übrige Aktive Rechnungsabgrenzungen	660'101.15	426'457.39
Total	5'950'403.72	1'842'030.94

1) In der Nachlassstundung sind die Zinsen gestundet

2) Detail-Angaben sind unter Punkt 3.6 aufgeführt

3) Detail-Angaben sind unter Punkt 3.5 aufgeführt

2.6 Finanzanlagen

Beträge in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Darlehen an Beteiligungen	0.00	396'068.47
Minderheitsanteile 17.5% an Dritte	96'250.00	96'250.00
Total	96'250.00	492'318.47

2.7 Beteiligungen

Gesellschaft	Sitz	Kapital CHF		Buchwert CHF		Kapital- und Stimmanteil in %	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
GZO Partner AG	Wetzikon	1'000'000	1'000'000	1'267'139.00	1'267'139.00	100	100
Regio 144	Rüti	900'000	900'000	445'500.00	445'500.00	49.50	49.50
Geblog Med AG	Horgen	150'000	150'000	30'000.00	30'000.00	20	20
Steriplus AG	Kaltbrunn					17.5	17.5
Total		2'050'000	2'050'000	1'742'639.00	1'742'639.00		

Segment

GZO Partner AG: Medizinische, therapeutisch-diagnostische und pflegerische Leistungen, die eine sinnvolle Ergänzung zur Spitalversorgung darstellen

Regio 144: Rettungsdienstleistungen

Geblog Med AG: Einkauf und Logistik sowie Sicherstellung der Beschaffung und Versorgung mit medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern

Steriplus AG: Bereitstellung einer Sterilisation von kundenspezifischen Mehrweginstrumenten und Verbrauchsmaterialien in Fallwagen

Mit einem Minderheitsanteil von 17.5% an der Steriplus AG werden diese Kapitalanteile unter den Finanzanlagen bilanziert.

2.8 Sachanlagen

Beträge in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke	13'568'036.50	13'568'036.50
Gebäude	16'128'500.95	17'574'137.75
Mobilien und technische Anlagen	8'976'150.49	11'556'650.15
Fahrzeuge	153'598.65	261'675.55
Anlagen in Bau	1'726'639.95	789'810.62
Total	40'552'926.54	43'750'310.57

Bauprojekt

Mit der Erweiterung und Modernisierung des Spitals sollte die Basis für eine zukunfts- und tragfähige Spitalinfrastruktur für die Region und ihre Bevölkerung geschaffen werden.

Seit dem definitiven Entscheid zum Bauprojekt „Umbau und Erweiterung GZO Spital Wetzikon“ wird das Anlagevermögen bezüglich Werthaltigkeit laufend geprüft. Die Gegenüberstellung der bestehenden Anlagen mit der Bauplanung hat ergeben, dass Wertberichtigungen vorzunehmen sind.

Seit 2018 wurden daher – gemäss dem Baufortschritt – entsprechende Sonderabschreibungen, infolge verkürzter Nutzungsdauer einzelner Gebäudeteile, gemacht. Gleichzeitig hat – um einen reibungslosen Spitalbetrieb zu gewährleisten – die Inbetriebnahme von Gebäudeprovisorien stattgefunden.

Im Rahmen der während der Nachlassstundung vorgenommenen gesamtheitlichen Überprüfung der Geschäfts- und Finanzplanung der Gesellschaft sowie aufgrund der veränderten Ausgangssituation infolge der vorübergehenden Einstellung der Arbeiten am Erweiterungsbau ergaben sich Hinweise auf eine mögliche Überbewertung der Sachanlagen der Gesellschaft.

Aufgrund dieser Hinweise wurde im Jahr 2024 ein Werthaltigkeitstest (Impairment Test) vorgenommen. Dieser Impairment Test wurde mittels einer Discounted-Cash-Flow-Methode durchgeführt. Der Werthaltigkeitstest basierte auf den durch den Verwaltungsrat genehmigten neuen Investitionsplanungen und dem neuen langfristigen Finanzplan mit Projektionen bezüglich der künftig erwarteten Erträge und Kosten sowie einer Annahme eines Kapitalisierungssatzes (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Der Werthaltigkeitstest resultierte in einer Wertberichtigung (Impairment) von CHF 110 Mio., welche im Jahr 2024 erfolgswirksam erfasst wurde.

Da im Berichtsjahr keine Anzeichen aufgetreten sind, die darauf hindeuten, dass sich der Wert der Immobilien vermindert oder erhöht hat, wurde auf einen erneuten Werthaltigkeitstest verzichtet.

2.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. Dritten	9'607'701.72	10'737'282.22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. Beteiligungen	325'878.10	433'183.25
Total	9'933'579.82	11'170'465.47

2.10 Passive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Passive Rechnungsabgrenzungen	30'533'129.83	30'942'388.31
Total	30'533'129.83	30'942'388.31

Am 24.06.2024 wurden zu Lasten des Totalunternehmers Steiner AG Erfüllungsgarantien im Umfang von total CHF 20 Mio. gezogen.

Für solche Garantien gilt der Grundsatz "pay first, litigate later". Die Steiner AG bzw. die Steiner Eagle AG (heute firmierend unter H56 Immo AG) und die GZO AG erheben gegenseitig Forderungsansprüche, welche Gegenstand von laufenden juristischen Auseinandersetzungen sind, weshalb die gezogenen Erfüllungsgarantien weiterhin erfolgsneutral in den Passiven Rechnungsabgrenzungen erfasst wurden.

2.11 Übrige kurzfristige Rückstellungen

Beträge in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Rechtsfall tarifsuisse AG ¹⁾	1'282'162.95	60'000.00
Sonstige Rechtsfälle ²⁾	250'000.00	0.00
Total	1'532'162.95	60'000.00

¹⁾ Gegen die GZO AG wurde von einer Krankenkasse et al. am 04. Dezember 2019 eine Rückforderungsklage über CHF 432'162.95 für Laboranalysen aus den Jahren 2015–2019 eingereicht. Das Schiedsgericht hiess die Klage am 18. August 2025 gut; GZO legte dagegen am 20. Oktober 2025 Beschwerde beim Bundesgericht ein und beantragte infolge der Nachlassstundung u. a. die Sistierung des Verfahrens.

Parallel dazu fordert Tarifsuisse die Offenlegung aller erhaltenen Vergünstigungen auf Arzneimitteln (ambulant, 2018–2022). GZO ist seit 1. Juli 2022 dem Qualitätsvertrag der H+ beigetreten. Zwischen GZO und Tarifsuisse laufen aussergerichtliche Vergleichsgespräche; für potenzielle Rückforderungen wurden Rückstellungen von CHF 850'000.– gebildet.

²⁾ Für zusätzliche Forderungen, die im Schuldenruf angemeldet, aber von der GZO AG nicht anerkannt sind, wurden Rückstellungen gebildet.

2.12 Kurzfristige / langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Beträge in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten ggü. Dritten ¹⁾	180'000'000.00	180'000'000.00
Kurzfr. Verzinsliche Verbindlichkeiten	180'000'000.00	180'000'000.00

Beträge in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten ²⁾	50'000'000.00	50'000'000.00
Verbindlichkeiten ggü. Dritten ²⁾	0.00	0.00
Patientenfonds	540'238.21	540'238.21
Johann Süssli-Reimann-Fonds	146'053.14	146'053.14
Personalfürsorgefonds	179'827.06	166'737.06
Personalfonds	383'662.89	383'662.89
Langfr. Verzinsliche Verbindlichkeiten	51'249'781.30	51'236'691.30

¹⁾ Aufteilung: CHF 170 Mio. Obligationsanleihe 1.875% 2014 bis 12.06.2024.

CHF 10 Mio. Schuldscheindarlehen per 01.02.2025 SARON +1.35% Marge.

²⁾ CHF 50 Mio. Schuldscheindarlehen per 02.12.2031 SARON +1.35%.

2.13 Zusammensetzung Aktienkapital

Beträge in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl Namenaktien (à nominal CHF 1.00)	12'000'000.00	12'000'000.00
Total	12'000'000.00	12'000'000.00

2.14 Freiwillige Gewinnreserven

Beträge in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Aus Rücklagen Globalbudget	0.00	607'735.61
Aus Spitalfonds	0.00	2'731'929.36
Total	0.00	3'339'664.97

2.15 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in CHF	2025	2024
Stationär Allgemein ¹⁾	67'991'215.48	68'351'628.80
Stationär Halbprivat	17'090'672.86	18'875'917.00
Stationär Privat	7'103'457.25	9'226'685.95
Subvention Ausbildung Fachärzte	1'598'067.00	943'400.00
Total Stationäre Erträge	93'783'412.59	97'397'631.75
Teilstationärer Ertrag	4'455'930.38	4'648'236.06
Ambulanter & Praxis Ertrag	46'871'782.92	45'364'538.12
Total Ambulanter Ertrag	51'327'713.30	50'012'774.18
Debitorenverluste	-24'001.00	-196'105.98
Übrige Erträge ¹⁾	7'712'566.81	7'728'265.81
Total Übrige Erträge	7'688'565.81	7'532'159.83
Total Nettoerlöse	152'799'691.70	154'942'565.76

¹⁾ Detail-Angaben sind unter Punkt 3.5 aufgeführt

2.16 Bestandsveränderungen an nicht fakturierten Dienstleistungen

Beträge in CHF	2025	2024
Bestandsveränderungen an nicht fakturierten Leistungen	463'886.60	4'282'315.27
Total Bestandsveränderungen	463'886.60	4'282'315.27

2.17 Personalaufwand

Beträge in CHF	2025	2024
Besoldungen	83'098'876.81	82'998'294.51
Sozialleistungen	16'105'150.23	15'997'179.40
Personalnebenkosten	752'294.06	994'201.21
Total Personalaufwand	99'956'321.10	99'989'675.12

2.18 Übriger betrieblicher Aufwand

Beträge in CHF	2025	2024
Lebensmittelaufwand	1'430'564.45	1'321'752.63
Haushaltsaufwand	945'159.26	999'836.03
Unterhalt & Reparaturen	2'898'139.28	2'843'168.15
Mietaufwand / Kleininvestitionen	477'509.61	351'726.02
Energie- und Wasseraufwand	1'519'811.46	1'671'864.65
Büro- und Verwaltungsaufwand	7'687'538.94	6'957'841.24
Beratungsaufwand Restrukturierung	4'449'308.94	5'428'428.21
Entsorgung	112'290.46	87'152.04
Versicherungsprämien, Gebühren & Abgaben	2'597'255.56	2'697'957.88
Total übriger betrieblicher Aufwand	22'117'577.96	22'359'726.85

2.19 Betriebliches Ergebnis

Im betrieblichen Ergebnis der Periode vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind Rückstellungen in Höhe von CHF 1.5 Mio. für Prozesskosten, periodefremde Aufwände sowie bestrittene Forderungen gegenüber dem Personal von rund CHF 700 000.– enthalten. In derselben Periode wurden dem betrieblichen Ergebnis zudem Beraterhonorare und Sachwalterkosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Höhe von CHF 4.4 Mio. belastet.

Vor diesen Einflussfaktoren ist das Betriebsergebnis für die Periode 1.1.25 – 31.12.25 CHF 7.3 Mio.

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr bei 700 (Vorjahr: 672).

3.2 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Es bestehen keine bestellten Sicherheiten.

3.3 Honorar der Revisionsstelle

Die Kosten für die Revisionsdienstleistungen per 31. Dezember 2025 belaufen sich auf TCHF 165. Für andere Dienstleistungen sind noch keine Kosten angefallen.

3.4 Eventualverbindlichkeiten

Zusicherung Umsatz Aveniq AG (vormals Logicare AG)

Mit dem Aktienverkauf der Aveniq AG ist die GZO AG die Verpflichtung eingegangen, für fünf Jahre Kundin und damit Vertragspartnerin der Aveniq AG zu bleiben und die wiederkehrenden Informatikleistungen im Umfang vom Geschäftsjahr 2019 zu beziehen.

Im Falle, dass die GZO AG weniger Informatikleistungen bei der Aveniq AG bezieht, wurde folgendes Malus-System vereinbart:

Malus-System Bezug			
Umsatzjahr	Vereinbarter Umsatz (TCHF)	Malus in Rappen pro Franken	Betrag
2020 / 2021	4'200	25	38'946.00
2021 / 2022	4'200	25	133'362.00
2022 / 2023	4'200	25	122'205.00
2023 / 2024	4'200	25	239'935.00
2024 / 2025	4'200	25	376'433.50

Für die Perioden wurde uns Total CHF 910'881.50 in Rechnung gestellt. Diese Forderungen wurden von der Gesellschaft nicht verbucht. Die Gesellschaft ist der Meinung diese Forderungen nicht bezahlen zu müssen.

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Vorbehalten bleiben die Eventualansprüche der Gemeinden des ehemaligen Zweckverbandes im Falle einer Zweckentfremdung der eingebrachten Anlagen.

Bauhandwerkerpfandrecht

Aufgrund des Baustopps für den Erweiterungsbau haben im Geschäftsjahr 2024 verschiedene Subunternehmer von Steiner AG Bauhandwerkerpfandrechte eintragen lassen. Die Summe der definitiv eingetragenen Bauhandwerkerpfandrechten von Subunternehmern beträgt aktuell (nicht per Bilanzstichtag) CHF 2.2 Mio. und jene der provisorisch eingetragenen Bauhandwerkerpfandrechten von Subunternehmern CHF 3.4 Mio. Prinzipiell müssen diese Forderungen von Steiner AG bezahlt werden. Zudem hat auch der Totalunternehmer Steiner AG ein Bauhandwerkerpfandrecht im Umfang von ursprünglich CHF 45 Mio. provisorisch eintragen lassen. Der Entscheid des Handelsgerichts, mit welchem die Summe von CHF 45 Mio. auf CHF 25 Mio. reduziert wurde, wurde mittels Beschwerde seitens der Steiner AG beim Bundesgericht angefochten. Das Bundesgericht hat die Beschwerde abgewiesen und den Entscheid des Handelsgerichts bestätigt, weshalb derzeit ein Bauhandwerkerpfandrecht von Steiner AG im Umfang von CHF 25 Mio. provisorisch eingetragen ist. Da die GZO AG diese Forderungen von Steiner AG bzw. Steiner Eagle AG (heute firmierend unter H56 Immo AG) bestreitet und im Rahmen des Schuldenrufs der Steiner AG im April 2025 deutlich höhere (nicht bilanzierte) Gegenforderungen an die Steiner AG gestellt hat, wurde dies nicht bilanziert.

3.5 Tarifierhöhungen Baserate-Differenz 2020 - 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurde infolge des damaligen Stands der Vertragsverhandlungen zwischen den Spitälern und Versicherer sowie aufgrund dem laufenden Festsetzungsverfahren vom Regierungsrat Kanton Zürich die Baserate für das Jahr 2025 auf CHF 10'100 wie folgt abgegrenzt:

Aktive Rechnungsabgrenzung	2025	2024
Als stationärer Ertrag Berichtsjahr:	CHF 488'710.07	0.00
Als stationärer Ertrag Vorjahren:	CHF 8'810.05	CHF 126'410.33
Total aktive Rechnungsabgrenzung	CHF 497'520.12	CHF 126'410.33

Am 5. Juli 2023 hat der Regierungsrat Kanton Zürich folgende stationären Tarifverträge betreffend der Baserate ab 2020 genehmigt: Jahre 2020 – 2022 CHF 9'850, Jahr 2023 CHF 9'900, Jahr 2024 CHF 9'950, Jahr 2025 CHF 10'100.

Die Tarifrückabwicklung mit der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich konnte im Geschäftsjahr 2023 vollständig durchgeführt werden. In Bearbeitung steht die Rückabwicklung noch mit den Versicherern. Hierfür steht die Aktive Rechnungsabgrenzung per 31.12.2025 über CHF 497'520.12.

3.6 Tarifierhöhungen HSK Taxpunktwert Erhöhung 2023 - 2024

Die Versicherer Helsana, Sanitas, CSS, Swica und KPT, einigten sich im ambulanten TARMED Bereich auf eine rückwirkende Erhöhung des Taxpunktwerks auf 93 Rappen ab dem Jahr 2023. Die Erhöhung für die Jahre 2023 – 2024 wurde wie folgt abgegrenzt:

Aktive Rechnungsabgrenzung	2025	2024
Jahr 2023 / 2024, als übrige Erträge Berichtsjahr:	CHF 863'500.00	CHF 400'794.00
Jahr 2024, als TARMED Erträge Berichtsjahr:	0.00	CHF 409'884.49
Jahr 2023 / 2024, als übrige Erträge Vorjahren:	CHF 400'794.00	0.00
Jahr 2024, als TARMED Erträge Vorjahren:	CHF 409'884.49	0.00
Total aktive Rechnungsabgrenzung	CHF 1'674'178.49	CHF 810'678.49

Im Jahr 2024 wurden die Beträge für Helsana, Sanitas sowie KPT und im Jahr 2025 zusätzlich für CSS und Swica abgegrenzt. Hier steht die Aktive Rechnungsabgrenzung per 31.12.2025 über CHF 1'674'178.49.

3.7 Unternehmensfortführung

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der GZO AG sind der Ansicht, dass mit Bezug auf die Umsetzung des unten skizzierten Sanierungskonzepts wesentliche Unsicherheiten bestehen, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der GZO AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen.

Die Gesellschaft war vom 30.04.2024 bis zum 18.12.2024 in einer provisorischen Nachlassstundung. Brigitte Umbach-Spahn und Dr. Stephan Kesselbach, Wenger Plattner, wurden durch das zuständige Nachlassgericht als provisorische Sachwalter eingesetzt.

Am 19.12.2024 hat das Gericht die definitive Nachlassstundung bis 19.06.2025 bewilligt und Brigitte Umbach-Spahn und Dr. Stephan Kesselbach, Wenger Plattner, wurden als definitive Sachwalter eingesetzt. Das Nachlassgericht hat mit Verfügung vom 16. Juni 2025 festgestellt, dass die Voraussetzungen für die beantragte Verlängerung der definitiven Nachlassstundung gegeben sind und hat diese entsprechend für zwölf Monate, bis zum 19. Juni 2026 verlängert. Diese kann bis maximal zum 19.12.2026 verlängert werden. Die Gläubigerversammlung findet voraussichtlich im Mai oder Juni 2026 statt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der GZO AG sind der Meinung, dass die Gesellschaft gute Chancen auf Abschluss eines Nachlassvertrags hat.

Elemente des vorläufigen Sanierungskonzepts

Das bisher erarbeitete, vorläufige Sanierungskonzept (welches in den vergangenen Monaten zusammen mit allen massgeblichen Stakeholdern weiter verfeinert und konkretisiert wurde) besteht aus drei Elementen:

Operative Sanierung

Durch Sparmassnahmen bei Sach- und Personalkosten wurde die Profitabilität auf Stufe operativer Cash-Flow wiederhergestellt. Das Betriebskonzept wurde so angepasst – und in einem Businessplan festgehalten –, dass der Betrieb die nächsten zehn Jahre in der bestehenden Infrastruktur möglich ist, da die Finanzierung der Fertigstellung des Erweiterungsbaus noch nicht gelöst ist. Bestehende Provisorien werden bis auf Weiteres genutzt.

Eigenkapitalerhöhung durch die Aktionärsgemeinden

Der Verwaltungsrat hat am 24.10.2024 bei den Aktionärsgemeinden ein Gesuch auf einen Sanierungsbeitrag von CHF 45 - 55 Mio. in Form einer Aktienkapitalerhöhung gestellt. Die Exekutiven der Gemeinden haben Vorlagen für eine Kapitalerhöhung von gesamthaft CHF 50 Mio. ausgearbeitet und die Abstimmungen erfolgten zwischen Juni und November 2025. Bäretswil, Bauma, Dürnten, Grüningen, Gossau, Fischenthal, Hinwil, Seegraben, Rüti, Wald und Wetzikon haben der Kapitalerhöhung für das GZO Spital Wetzikon deutlich zugestimmt. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bubikon lehnen die Vorlage äusserst knapp ab – es fehlten 87 Stimmen. Damit kommen anstelle der beantragten 50 Millionen Franken insgesamt 46.9 Millionen Franken für die Kapitalerhöhung zusammen. Die verbleibenden 11 Gemeinden haben beschlossen die 3.12 Millionen proportional aufzuteilen und dafür die entsprechenden Vorlagen an die Gemeindenversammlung zu erarbeiten.

Beitrag der Gläubiger (Nachlassvertrag mit Dividenden- und Stundungsvergleich)

Den Gläubigern soll ein Nachlassvertrag mit Dividenden- und Stundungsvergleich zur Abstimmung vorgelegt werden, über welchen an der Gläubigerversammlung, die voraussichtlich im Mai oder Juni 2026 stattfindet, näher informiert wird. Gemäss dem vorgeschlagenen Nachlassvertrag würden die auf den Zeitpunkt der Bestätigung des Nachlassvertrages projizierten liquiden Mittel abzüglich der (i) Rückstellungen in Höhe von CHF 20 Mio. im Zusammenhang mit Forderungen der Steiner AG bzw. deren Rechtsnachfolgerin, (ii) Rückstellungen für bestrittene und bedingte Forderungen und (iii) Rückstellungen für die Ablösung von Bauhandwerkerpfandrechten der Subunternehmer der Steiner AG an die Gläubiger ausbezahlt. Damit könnte nach heutigem Kenntnisstand eine Nachlassdividende von mindestens 36% bezahlt werden. Diese kalkulatorische Nachlassdividende ist deutlich höher als die erwartete Dividende im Konkursfall. Gestützt darauf sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Auffassung, dass die Umsetzung eines Sanierungskonzepts in der definitiven Nachlassstundung (inkl. eines Nachlassvertrages mit Dividenden- und Stundungsvergleich) für die Gläubiger eine bessere Lösung darstellt als der Konkurs.

Die erfolgreiche Umsetzung des oben skizzierten Sanierungskonzepts ist mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden. Sollte wider Erwarten kein Nachlassvertrag zustande kommen, würde voraussichtlich von Amtes wegen der Konkurs eröffnet.

3.8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Beschwerde gegen den Schuldenruf betreffend die Anleihegläubiger wurde letztinstanzlich mit Entscheid des Bundesgerichts vom 25. November 2025 abgewiesen. Entsprechend wurde der Schuldenruf für die Anleihegläubiger am 7. Januar 2026 wiederholt und ist in der Zwischenzeit abgeschlossen.

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 23. März 2026 haben alle 12 Aktionärsgemeinden der GZO AG Spital Wetzikon einstimmig die Kapitalerhöhung von bis zu 50 Millionen Franken beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen das bestehende Kapital vollständig zu vernichten. Voraussetzung für die Umsetzung der Kapitalerhöhung bleibt, dass die Gläubiger dem Nachlassvertrag zustimmen und das Nachlassgericht diesen bestätigt.

Der Regierungsrat hat den Antrag für eine grundpfandgesicherte Kantonsgarantie zugunsten der GZO AG Spital Wetzikon zur Fertigstellung des Spitalneubaus abgelehnt. Die GZO AG bedauert den Entscheid. Es handelt sich um einen Grundsatzentscheid mit Signalwirkung für die zukünftige Finanzierung der Gesundheitsinfrastruktur im Kanton Zürich. Weder die Fortführung des Spitalbetriebs noch der Sanierungsplan sind durch den Entscheid des Regierungsrats gefährdet.

Am 27. März 2026 ist ein schriftliches Angebot für einen Teil der Aktiven bei der GZO AG eingegangen. Das Angebot wird sorgfältig geprüft.

Antrag zum Vortrag des Bilanzverlusts

	CHF
Verlust-/Gewinnvortrag	-120'500'276.71
Jahresverlust	- 4'376'730.47
Total Bilanzverlust	- 124'877'007.18

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust vorzutragen:

Vortrag auf neue Rechnung	- 124'877'007.18
	- 124'877'007.18